

**Von:** [Gelbhaar Stefan](#)  
**An:** [Hoffmann, Antje BLN](#)  
**Cc:** [Amrein, Daniel](#); [Hundsдrfer, Patrick](#); [Mathias Kraatz - MdB Stefan Gelbhaar](#)  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Entwurf eines 2. Gesetzes zum Schutz der Bevцlkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite  
**Datum:** Dienstag, 28. April 2020 17:08:57

---

Sehr geehrte Frau Hoffmann,  
herzlichen Dank fцr Ihr Schreiben an Stefan Gelbhaar und die Darstellung der Probleme vor denen Ihre Klinik steht.

Wir haben mit dem in unserer Fraktion federfцhrenden Bцro von Maria Klein-Schmeink Kontakt aufgenommen, und uns wurde versichert, dass dort das Problem bekannt ist und ihnen die SPZ besonders am Herzen liegen. Bisher haben diverse Interventionen in Richtung Jens Spahn allerdings noch keine Wirkung zeigen kцnnen, so dass die Zentren leider immer noch nicht unter den Rettungsschirm gestellt wurden. Es gibt eine Reihe von Pressemitteilungen und ein Autorinnenpapier, in dem darauf genauer eingegangen wird, <https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressestatements/maria-klein-schmeink-zum-schutzschirm-fuer-weitere-gesundheitsberufe>  
<https://www.klein-schmeink.de/aktuelles/meldung/autorinnenpapier-coronavirus-entschlossen-und-solidarisch-handeln-1>

und in der letzten Woche hat unsere Fraktion einen Antrag verabschiedet, in der diese Forderung ebenfalls enthalten ist

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/187/1918710.pdf>

Wir unterstцtzen daher den Formulierungsvorschlag fцr eine Ergnzung des § 120 SGB V und unsere Fachleute stehen diesbezцglich auch mit der Gesellschaft fцr Kinderkrankenhuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKind), welche die Formulierung erarbeitet hat, in engem Austausch.

Mit freundlichen Grцßen  
Gisela Stein

---

Bцroleitung

Stefan Gelbhaar, MdB  
Obmann im Verkehrsausschuss  
Sprecher fцr stdtische Mobilitt und Radverkehr  
Bцndnis 90/Die Grцnen  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-72470  
Fax: +49 30 227-70469  
[www.stefan-gelbhaar.de](http://www.stefan-gelbhaar.de)  
\*\*\*\*\*

Jetzt fцr den Newsletter anmelden: [www.stefan-gelbhaar.de/news](http://www.stefan-gelbhaar.de/news)

-----Ursprцngliche Nachricht-----

Von: Hoffmann, Antje BLN [<mailto:antje.hoffmann2@helios-gesundheit.de>]

Gesendet: Freitag, 24. April 2020 16:12

An: Gelbhaar Stefan <[stefan.gelbhaar@bundestag.de](mailto:stefan.gelbhaar@bundestag.de)>

Cc: Amrein, Daniel <[Daniel.Amrein@helios-gesundheit.de](mailto:Daniel.Amrein@helios-gesundheit.de)>; Hundsдrfer, Patrick <[Patrick.Hundsdoerfer@helios-gesundheit.de](mailto:Patrick.Hundsdoerfer@helios-gesundheit.de)>

Betreff: Entwurf eines 2. Gesetzes zum Schutz der Bevцlkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Wichtigkeit: Hoch

Betreff: Ambulante Versorgung von behinderten und chronisch kranken Kindern wieder nicht berцcksichtigt – BMG-Formulierungshilfe vom 21.04.2020 ignoriert erneut

## Sozialpädiatrische Zentren und Kinder-Spezialambulanzen

Sehr geehrter Herr Gelbhaar,

ich hoffe, dass Sie bisher gut durch die Wochen der Pandemie gekommen sind und es Ihnen und Ihrer Familie gesundheitlich gut geht. Die Politiker müssen in diesen Wochen viele schwierige Entscheidungen treffen, für die es bislang keine oder nur wenige Erfahrungen gibt. Vielen Dank für die auf den Schutz der Bevölkerung ausgerichteten zielgerichteten Entscheidungen.

Als Pankower kennen Sie bestimmt das HELIOS Klinikum Berlin-Buch und evtl. haben Sie auch bereits Wissen über die dortige Kinderklinik.

Seit über 25 Jahren gibt es an dieser Kinderklinik ein Sozialpädiatrisches Zentrum, das Kinder mit Entwicklungsstörungen und chronischen Erkrankungen betreut, welches ich leite.

Dies ist 1 von 156 Sozialpädiatrischen Zentren in Deutschland, die Kinder, Jugendliche und deren Familien mit Entwicklungsstörungen auch in diesen besonderen Zeiten begleiten, aber natürlich auch die Kontaktbeschränkungen einhalten müssen.

Wir mussten mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen, dass die „Formulierungshilfe für den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ mit Stand 21.04.2020 erneut die Sozialpädiatrischen

Zentren und Kinder-Spezialambulanzen im Regen stehen lässt.

Wir bitten daher dringend um eine Korrektur in Form eines Änderungsantrages Ihrer Fraktion. Bitte setzen Sie sich möglichst heute noch dafür ein.

Hier unser Textvorschlag:

Nach § 120 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Soweit es in Einrichtungen mit Vergütung gem. Absatz 1a, Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 3a aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie seit dem 16. März 2020 zu Ausfällen von Patiententerminen kommt, erhalten die Einrichtungen zunächst befristet

bis 31.12.2020 auf Grundlage der durchschnittlichen Patientenzahlen des Vorjahres Ausgleichszahlungen. Die Einrichtungen ermitteln die Höhe der Ausgleichszahlungen nach Satz 1, indem sie quartalsweise, erstmals für das 1. Quartal

2020, von der Zahl der im Jahresdurchschnitt 2019 abgerechneten Fälle der Krankenkassen (Referenzwert) pro Quartal die Zahl der im jeweiligen Quartal abgerechneten Fälle für ambulant behandelte Patientinnen und Patienten der Krankenkassen

abziehen. Sofern das Ergebnis größer als Null ist, ist dieses mit der für die jeweilige Einrichtung aktuell vereinbarten Vergütung zu multiplizieren und mit den Krankenkassen abzurechnen.

Zur Aufrechterhaltung der Versorgung ist die Durchführung von Video- und Telefonsprechstunden zulässig, auch, wenn diese in den Zulassungsbescheiden der jeweiligen Zulassungsausschüsse für Ärzte ausgeschlossen sind.“

Dass ausgerechnet Einrichtungen, die behinderte und chronisch kranke Kinder ambulant versorgen, nun erneut nach mehrmaliger Erinnerung, bei gesetzlichen Schutzschirmregelungen nicht berücksichtigt werden sollen, ist nicht mehr nachzuvollziehen

und sicherlich auch nicht sachlich zu begründen.

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Kinder-Spezialambulanzen und kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen (PIAs) nehmen genauso an der vertragsärztlichen Versorgung teil wie Vertragsärzte/-innen, Vertragszahnärzte/-innen oder

Heilmittelerbringer. Lediglich die Finanzierung erfolgt nicht aus den KV-Budgets, sondern direkt durch die Landesverbände der Krankenkassen. Auch hier kommt es zu massiven Fallzahleinbrüchen und Insolvenzen drohen.

Die SPZ beziffern den Patientenrückgang aufgrund der aktuellen Regelungen auf 75% bis 80%, was monatliche Erlösausfälle i.H.v. rd. 18,7 Mio € nach sich zieht, die bis zum Jahresende auf rd. 170 Mio € auflaufen werden.

Dass die Landesverbände der Krankenkassen nicht bereit sind, das Problem zu lösen, haben sie in den vergangenen Wochen eindrucksvoll bewiesen. Der Verweis des BMG auf deren Zuständigkeit läuft also ins Leere.

Versuche, den GKV-Spitzenverband zu einer (Selbstverwaltungs-)Regelung zu bewegen, scheitern offenkundig an fehlender Zuständigkeit und fehlender Rechtsgrundlage.

Es bleibt also nur eine gesetzliche Regelung in dieser Ausnahmesituation, um genau diese Rechtsgrundlage zu schaffen.

Bitte ergreifen Sie in Ihrer Fraktion die Initiative und beenden Sie diese Ungleichbehandlung. Die Versorgung von behinderten und chronisch kranken Kindern muss auch für die Zeit während und nach der Corona-Krise gewährleistet sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Hoffmann

---

HELIOS Klinikum Berlin-Buch GmbH

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Sozialpädiatrisches Zentrum und Kinderschutzambulanz

OÄ Dr. med. Antje Hoffmann

Fachärztin Kinder- und Jugendmedizin  
Leiterin des Sozialpädiatrischen Zentrum  
und Kinderschutzambulanz

Tel.: +49 30 9401-54508/ 54421

Fax: +49 30 94015054508

antje.hoffmann2@helios-gesundheit.de <<mailto:antje.hoffmann2@helios-gesundheit.de>>

Schwanebecker Chaussee 50 – 13125 Berlin

www.helios-gesundheit.de <<https://www.helios-gesundheit.de/>>

HELIOS Klinikum Berlin-Buch GmbH

Geschäftsführer: Daniel Amrein

Aufsichtsratsvorsitzender: Enrico Jensch

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Handelsregister: AG Berlin Charlottenburg, HRB 152369 B